

Bekanntmachung des Amtes Usedom-Süd über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Koserow zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde durch die Gemeindevertretung Koserow am 22.06.2015 beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd ortsüblich bekannt gemacht.

Anliegend werden die Bilanzübersicht, sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd veröffentlicht. Diese, sowie weitere Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 38, einsehbar.

Usedom, den 22.06.2015

gez. K.-H. Schröder
Amtsvorsteher

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

i. A. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 29.06.2015



Bilanz zum 01.01.2012

Aktiva

€

1	Anlagevermögen	16.881.484,96
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	265,07
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	265,07
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
1.2	Sachanlagen	15.728.490,98
1.2.1	Wald, Forsten	735,70
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	308.788,95
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.087.649,94
1.2.4	Infrastrukturvermögen	8.823.068,62
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.734,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	282.338,92
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	151.531,33
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	72.442,52
1.3	Finanzanlagen	1.152.728,91
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.3	Beteiligungen	250.438,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	902.290,91
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00
2	Umlaufvermögen	999.214,46
2.1	Vorräte	0,00
2.1.1	RoH-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	965.542,92
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	134.985,01
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.857,64
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.036,12
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	737.864,15
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	736.442,73
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.421,42
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	33.671,54
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
3.1	Disagio	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00

17.880.699,42

Passiva

€

1	Eigenkapital	10.140.261,28
1.1	Kapitalrücklage	10.140.261,28
1.1.1.	Allgemeine Kapitalrücklage	10.140.261,28
1.1.2.	Zweckgebundene Kapitalrücklage	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
2	Sonderposten	5.365.954,75
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	5.309.007,62
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	3.708.003,56
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.555.581,19
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	45.422,87
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	56.947,13
3	Rückstellungen	65.497,30
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	65.497,30
	<i>Rückstellung für unterlassene Instandsetzung</i>	5.000,00
	<i>Rückstellung für geleistete Überstunden</i>	
	<i>Rückstellung für Altersteilzeit</i>	
	<i>Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren</i>	60.497,30
4	Verbindlichkeiten	2.220.610,03
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	181.041,45
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	181.041,45
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.090,11
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.913,27
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	791,90
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.862.291,81
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	76.481,49
5	Rechnungsabgrenzungsposten	88.376,06
5.1	Grabnutzungsentgelte	88.376,06
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00
5.3	Sonstige	0,00
6	Passive latente Steuern	0,00

17.880.699,42

**Abschließender Prüfungsvermerk
zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
der Gemeinde Koserow
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd**

Auftrag und Auftragsdurchführung

Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow bedient sich die Gemeinde des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd. Dieser bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Koserow.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Koserow vom 18.05.2015. Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 09.10.2012 bis 23.04.2015 die Eröffnungsbilanzunterlagen der Gemeinde Koserow geprüft.

Hieraus ergeben sich folgende Hinweise:

- Für die kassenmäßigen Zahlungsabwicklungen wurden die Produkte 61800 und 61999 gebildet, die weder im Produktplan vorgesehen noch in einem Teilhaushalt abgebildet sind. In der Doppik ist die Führung von Nebenkonten nicht mehr vorgesehen. Der Produktplan ist für alle Zahlungs- und Buchungsvorgänge verbindlich. Sämtliche Zahlungen sind über den Finanzhaushalt sowie bilanziell auf Produktsachkonten darzustellen. Die, auf den außerhalb des Produktplanes bebuchten Konten, sind unter dem Produkt 61200 auszuweisen, soweit sie inhaltlich nicht konkret einem anderen Produkt zuzuordnen sind. Die technische Umsetzung war im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht mehr möglich, sollte jedoch zum ersten zu erstellenden Jahresabschluss nachgeholt werden.
- Bei der Bewertung war laut Leitfaden „Infrastrukturvermögen NKHR-MV“ für alle Straßen, Wege und Plätze eine Zustandsbewertung vorzunehmen. Eine solche Zustandsbewertung wurde aber nur für die Straßen, Wege und Plätze dokumentiert, für die keine entstandenen Baukosten vorlagen. Laut Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Usedom-Süd wurde für Straßen, Wege und Plätze mit vorhandenen Baukosten nur dann eine

Zustandsbewertung vorgenommen, wenn erkennbar war, dass die planmäßige Abschreibung nicht mit dem wirklichen Zustand übereinstimmt.

- Auf dem Konto 0821 (Betriebsausstattung) wurden Geländer, Pergolen, Bänke, Fahnenmasten und Fahrradständer im Wert von 47.681,29 € erfasst. Da es sich hierbei um Straßenmobiliar handelt, wäre eine Erfassung beim „Sonstigen Infrastrukturvermögen“ vorzunehmen.

Ebenfalls auf dem Konto 0821 wurden eine Bühne im Wert von 9.064,88 € und ein Spielgerät im Wert von 23.673,94 € erfasst. Solche Bühnen und Spielgeräte gehören jedoch zu den Betriebsvorrichtungen.

Aus technischen Gründen war es der Verwaltung nicht möglich eine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorzunehmen. Eine richtige Zuordnung der Vermögensgegenstände erfolgt zum Jahresabschluss 2012.

Der Gesamtwert, der hier nicht richtig aufgenommenen Vermögensgegenstände, beläuft sich auf 80.420,11 €. Dieser Betrag überschreitet nicht die Wesentlichkeitsgrenze von 82.658,00 €, wodurch es an diesem Punkt nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes kommt.

- Die Überschussauskehr (30.868,19 €) aus dem Jahr 2011 wurde im Jahr 2012 an die Gemeinde Koserow ausgezahlt. Gebucht wurde diese aber in das Ist des Jahres 2011. Dadurch fallen in der Eröffnungsbilanz die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber dem Amt um 30.868,19 € zu hoch aus. In der Jahresrechnung 2011 hätte ein Kasseneinnahmerest gebildet und in der Eröffnungsbilanz eine entsprechende Forderung in Höhe von 30.868,19 € ausgewiesen werden müssen. Eine Buchungskorrektur ist aufgrund des erheblichen Zeitaufwandes und der Finanzsoftware-Voraussetzungen nicht vertretbar. Da in diesem Zusammenhang die Wesentlichkeitsgrenze überschritten wurde, hat dies eine Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk.

- Forderungen gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom aus der Überzahlung von Rechnungen sind nicht auf dem Konto 15444 „Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen gegen Zweckverbände“ zu erfassen. Richtig wäre eine Erfassung auf dem Konto 1644 „Privatrechtliche Forderungen gegen Zweckverbände“.

Aufgrund des erheblichen Umbuchungsaufwandes erfolgt eine Korrektur erst mit den Jahresabschlüssen 2013 oder 2014. Die Wesentlichkeitsgrenze wurde damit nicht überschritten.

- Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Koserow ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt	<u>17.880.699,42 €.</u>
Die Eigenkapitalquote 1 beträgt	<u>56,71 %.</u>
Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt	<u>1.326,53 €/ EW.</u>

Die Gemeinde Koserow ist zum Bilanzstichtag bilanziell nicht überschuldet.

Gemäß § 7 KomDoppikEG sind in der Anlagenübersicht die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens bis zum Eröffnungsbilanzstichtag darzustellen. Dies beinhaltet u. a. die Angabe der kumulierten Abschreibungen bis zum 01.01.2012. Da die Werte jedoch größtenteils mit Stand vom 01.01.2011 erfasst wurden, beschränkt sich der Ausweis der Abschreibungen lediglich auf das Haushaltsjahr 2011.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen.

Hieraus ergeben sich keine wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

-

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vermittelt/ ~~nicht~~ ein den Tatsachen entsprechendes Bild. Eigene Nachprüfungen zu den aufgebrachten Sachverhalten ergeben folgende Erläuterungen:

-

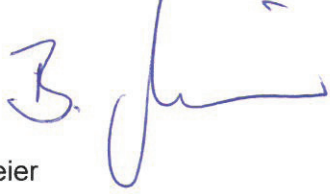
Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Koserow gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage wieder.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd empfiehlt daher der Gemeindevertretung Koserow die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Usedom, 18.05.2015

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'B. Meier', written in a cursive style.

Meier

Rechnungsprüfungs-
ausschussvorsitzender